

Kreisstraße NM 2 und 12;

**Abstufung der Bundesstraße B 299 alt infolge
der Planfeststellung für die Ortsumgehung
Mühlhausen zur Kreisstraße;**

**Beschlussfassung über die Vereinbarung mit
dem Staatlichen Bauamt Regensburg über die
monetäre Abgeltung des Sanierungsaufwands**

I. Beschlussvorlage

Der Plan für die Ortsumgehung Mühlhausen wurde mit Beschluss der Regierung der Oberpfalz vom 12.11.2015 festgestellt. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wurde das nachgeordnete Wegenetz neu geordnet.

Die durch Mühlhausen nach Pollanten führende bisherige Bundesstraße B 299 wurde durch den Planfeststellungsbeschluss als Kreisstraße gewidmet. Das Teilstück der B 299 alt stellt die Verbindung zwischen der Kreisstraße NM 12 im Ortsbereich von Mühlhausen zur Kreisstraße NM 2 nordwestlich von Pollanten dar.

Entsprechend § 6 Abs. 1a FStrG und Art. 9 Abs. 4 BayStrWG hat der bisherige Straßenbaulastträger dafür einzustehen, dass er der Straßenbaulast in dem durch die bisherige Straßenklasse gebotenen Umfang genügt. Ein verkehrssicherer Zustand der Straße ist erforderlich.

Der Sanierungsaufwand für die drei Abschnitte soll deshalb monetär abgegolten werden, da eine zeitnahe Sanierung durch die Straßenbauverwaltung nicht möglich ist.

Für die zu unterzeichnende Vereinbarung wurden als Berechnungsgrundlage drei Abschnitte gebildet:

- Abschnitt I: Kreisverkehrsplatz NM 2 in Mühlhausen – Reismühle
- Abschnitt II: NM 12 Ampelanlage in Mühlhausen – Kreisverkehrsplatz in Mühlhausen
- Abschnitt III: NM 12 Ampelanlage – Kreisstraße NM 12, Abzweigung nach Rocksdorf

Das Teilstück der B 299 alt von der Reismühle nach Pollanten wird im Zuge des Neubaus der Sulzbrücke durch das Staatliche Bauamt ertüchtigt.

Die Abschnitte I und II wurden zeitgleich mit dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes in Mühlhausen durch die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Instand gesetzt. Hier erfolgt die Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand, welcher nach den Einheitspreisen durch die ausführende Firma berechnet wird.

Der Abschnitt III soll zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden. Derzeit ist ein Neubau nicht sinnvoll, da die Gemeinde Mühlhausen die Abwasser- als auch die Trinkwasseranlage untersuchen und evtl. erneuern lassen muss. Ferner ist eine Überarbeitung aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Hier wird eine fiktive Abrechnung als Bemessungsgrundlage durchgeführt.

Es sollen auch Eigenleistungen der Tiefbauverwaltung und des Kreisbauhofes angesetzt werden. Somit ergibt sich der folgende Ablösebetrag:

• Abschnitt I:	410.000,-- Euro	} in Summe 1.197.500,-- Euro
• Abschnitt II:	220.000,-- Euro	
• Abschnitt III:	530.000,-- Euro	
• Eigenleistung:	37.500,-- Euro	